



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Kunst und die Denkmalpflege

Clemen, Paul

Berlin, 1933

Von den letzten Zielen der Denkmalpflege

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84202](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-84202)

VON DEN LETZTEN ZIELEN
DER DENKMALPFLEGE



Der vorliegende Aufsatz enthält Teile des Vortrags, der unter dem Titel „Entwicklung und Ziele der Denkmalpflege in Deutschland“ auf der gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Salzburg am 14. Sept. 1911 gehalten worden war, abgedruckt in dem Stenographischen Bericht über die Tagung, Salzburg 1911, S. 51, Sonderdruck Karlsruhe 1911. Der Vortrag war ergänzt durch ein Referat von Max Dvořák über Entwicklung und Ziele der Denkmalpflege in Österreich, sowie durch Referate über Entwicklung und Ziele des Heimatschutzes in Deutschland und Österreich von Paul Schulze-Naumburg, Karl Giannoni und Walter von Semetkowsky. Über das gleiche Thema (Die Erhaltung der Kunstdenkmäler in Deutschland) hatte ich auf dem internationalen kunsthistorischen Kongress zu Lübeck am 18. Sept. 1900 schon einmal gesprochen (gedruckt in den Verhandlungen des Kongresses und in Sonderabdruck), sowie auf dem 1. Tag für Denkmalpflege (Gesetzgebung zum Schutz der Denkmäler) in Dresden am 24. Sept. 1900, (gedruckt in dem Bericht über die Tagung, S. 11). Die Ausführungen über die gesetzliche Regelung und die Organisation sind hier weggelassen — hierfür ist zu verweisen auf die umfangreichen neueren Darstellungen bei F. W. Bredt, Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen, Berlin 1904. — Lezius, Das Recht der Denkmalpflege in Preußen, Berlin 1908. — Heyer, Denkmalpflege und Heimatschutz im deutschen Recht, Berlin 1912. — Arthur B. Schmidt, Rechtsfragen des deutschen Denkmalschutzes: Festschrift für Sohm, München 1914, S. 145. — Kneer, Die Denkmalpflege in Deutschland mit besond. Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse, M.:Glabbadach 1915. Umfassende Zusammenstellung in dem Aufsatz des besten heutigen Kenners des Rechtes des Denkmalschutzes, Albert Hensel, Art. 150 d. Weimarer Verfassung und seine Auswirkung im preussischen Recht: Archiv d. öff. Rechts, N. F. XIV, 1928. Über die Verbindung mit dem Heimatschutz und der Naturschutzbewegung Grundsätzliches bei Fuchs, Denkmalpflege und Heimatschutz im Handbuch der Politik 2. Aufl. S. 161.

Salzburg 1911

Diese neue gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz steht unter dem Eindruck der nun endgültig vollzogenen Vermählung von Denkmalpflege und Heimatschutz, einer Vermählung nach vielen zärtlichen Liebeswerbungen und einer etwas stürmischen Verlobungszeit. Die Mitgift, die der Heimatschutz uns Denkmalpflegern ins Haus gebracht hat, hat uns reicher gemacht, und die von innen heraus vollzogene natürliche Entwicklung in der Erweiterung unseres Programms und unserer Bestrebungen hat durch diesen Ehepakt die ausdrückliche Sanktionierung erfahren. Und auch in der Handhabung der Arbeit der Denkmalpflege im engeren Sinne scheint mir ein Abschnitt vorzuliegen. Über ein Jahrzehnt ist dahin, daß auf jenem ersten denkwürdigen Tage für Denkmalpflege in Dresden Cornelius Gurlitt als Rufer im Streite die Forderung formulierte, daß auch in der Denkmalpflege, in der Arbeit an den Denkmälern die lebendige Kunst das Hauptwort zu sprechen habe. Die innere Entwicklung unserer Auffassung von den Zielen der Denkmalpflege in diesen zehn, elf Jahren kann man damit bezeichnen, daß dieser Leitsatz wie ein immanentes Gesetz durch alle unsere Verhandlungen und Bewegungen hindurchgeht und immer größere Überzeugungskraft gewonnen hat.

Wenn wir heute, zum erstenmal auf dem befreundeten österreichischen Boden stehend, den Versuch machen sollen, das zu zeigen, was von Einzelbewegungen innerhalb der schwarz-weiß-roten Grenze bis heute sich abgespielt hat, so soll das keine prunkende Parade sein, mit der wir uns rühmen möchten, wie herrlich weit wir es gebracht haben, sondern eine Gewissensprüfung und eine Gewissensforschung für uns, die uns zugleich zeigen soll, wo es noch fehlt und was wir noch zu lernen haben — wo wir es lernen sollen.

Es liegt in unserer politischen Konstellation und zuletzt in der Naturgeschichte des Deutschen Reiches begründet, daß die Denkmalpflege hier keine einheitliche sein kann, daß wir nicht wie Österreich das Bild einer straffen einheitlichen Organisation Ihnen vorführen können. Merkwürdig vielsprachig ist die Denkmalpflege in Deutschland in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen, verschieden nicht so sehr nach der Tendenz, als nach der Art der Handhabung und in der Art der Handhaben, und verschieden im Tempo und Temperament und in dem Maß der aufgewendeten Energie. Wie es Deutschlands Glück ist, daß hier die geistigen Energien nicht, wie in Frankreich etwa, in dem einen hauptstädtischen Wasserkopf vereinigt sind, so ist es für alle Bewegungen, die wie die Denkmalpflege und der Heimatschutz von der Volksstimmung getragen werden, nur ein Vorteil, daß an so vielen Punkten, mit Aufgebot aller besten Kräfte

des Landes, von so vielen Seiten, von den Bundesstaaten und Provinzen, von den Kirchengesellschaften, von den Kommunen selbständig auf eigenen Wegen eine Lösung dieser Probleme versucht werden kann.

Es folgt eine Darstellung der Grundsätze des Denkmalschutzes innerhalb des Deutschen Reiches, eine Erörterung über die Möglichkeiten einer reichsrechtlichen Regelung, eine Darlegung der Entwicklung der gesetzgeberischen Schritte und der Organisation der Verwaltung in Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen, Oldenburg, Elsaß-Lothringen mit der Verschiedenheit einer bewußten Decentralisation (Preußen, Hessen) und einer starken Centralisation (Bayern), endlich eine Charakteristik des preussischen Verunstaltungsgesetzes von 1907.

Gesetze und Verordnungen sind zuletzt doch nur Mittel zum Zweck, nicht ein Ziel an sich; durch die Zunahme der Gesetze, die Verschärfung der Schutzbestimmungen allein ist das Heil der Denkmalpflege ganz gewiß nicht verbürgt. Auch die besten Gesetze können den Verfall von Denkmälern nicht aufhalten. Es war eine wunderliche, aber eine deutliche Lehre der Geschichte, daß just in denselben Tagen des Jahres 1902, in denen das so scharfe und paragraphenreiche italienische Denkmälerschutzgesetz in Kraft trat, der Campanile von St. Marco unter der Last dieser Paragraphen zusammenstürzte. Das Ziel der ganzen Denkmalschutzgesetzgebung ist zuletzt, daß die Denkmalschutzgesetze überhaupt überflüssig werden: wie gern möchten wir uns dem Bekenntnis anschließen, das der württembergische Minister Buhl einst in der Ersten Kammer gesprochen hat, daß auf der freudigen Mitarbeit aller Volkskreise die Denkmalpflege sich aufbauen solle, wie gern würden wir auch den weisen Worten folgen, die gestern die Ehrfurcht gebietende Greisengestalt des ehrwürdigen Salzburger Kirchenfürsten zu uns gesprochen hat, daß es der Geist ist, der die Denkmäler gebaut, und auch der Geist, der die Denkmäler erhalten würde. Aber es ist noch vielleicht etwas zu früh dazu. Ein Denkmalschutzgesetz soll in der Hand des Denkmalpflegers nur ein Degen sein, den er in der Scheide trägt, den er gar nicht zu ziehen braucht; er wirkt dadurch, daß er eben vorhanden ist. Gesetze und Bestimmungen, Organisationen und Verbände schaffen keine Bewegung, sie sind nur Ausdruck und Lebensäußerung und Niederschlag einer solchen — die Denkmalpflege ist ebensowenig vom Tag für Denkmalpflege gemacht wie der Heimatschutz vom Bund Heimatschutz — beide sind nur Träger einer Bewegung. Wir begrüßen diese ganze Erregung auf dem Gebiete der Gesetzgebung nur als Symptom des immer stärker und lebendiger gewordenen Interesses, vor allem als ein Symptom der Erkenntnis bei unseren Regierungen, daß die Erfüllung dieser Aufgabe nicht nur zu den Hoheitsrechten des Staates, sondern auch zu dessen edelsten und würdigsten nationalen Pflichten gehört, daß die monumentalen Urkunden der nationalen Geschichte der Öffentlichkeit angehören, und daß über die Eigentümer, die Gemeinden und die Kirchengesellschaften hinaus die ganze Nation einen Anteil an ihnen hat und deshalb ein Recht zur Mitbestimmung über ihre Schicksale haben muß

Aber auch die Fragen der Organisation treffen doch nur ein Mittel, nicht das Ziel der Denkmalpflege. Wenn wir von einer inneren Entwicklung der Denkmalpflege in allen diesen Jahren sprechen wollen, so müssen wir vor allem noch einmal reden von der Erweiterung unserer Aufgaben, von der Hinausschiebung unserer Ziele. Der Denkmälerbegriff hat sich für uns gewandelt. Wir können das am besten ablesen an der fortschreitenden Entwicklung, dem fortschreitenden Anschwellen unserer Denkmälerinventare. Vor 20 Jahren und mehr rechneten als Denkmäler, als schutzbedürftige Monumente für uns zunächst nur die großen Bauorganismen von nationaler und provinzialer Bedeutung, die eben in der Kunstgeschichte ihre feste Stellung haben. Langsam, langsam sind wir weitergegangen, wir haben uns gesagt, daß die Kunstgeschichte eines Landes sich doch nur aufbaut auf der engeren Entwicklung eines kleineren geographischen Gebiets, eines Territoriums, einer Gemeinde, und daß die Denkmäler dieser Gemeinde eben die monumentalen Urkunden ihrer Entwicklung sind, eng und unlöslich verknüpft mit dem geistigen, wirtschaftlichen Aufschwung und Wandel. Und so allmählich ist der Denkmälerbegriff übergegangen auch auf alle die kleinen, unscheinbaren Zeugnisse der Baukunst bis herab zu Heiligenhäuschen und Bildstöcken usw., in der Welt der Ausstattung bis herab zu den bescheidenen Schöpfungen der Volkskunst, das ganze Gebiet des Wohnbaues, des Bauernhauses, des bürgerlichen Wohnhauses ist in den Bereich unserer Tätigkeit gezogen worden; und ganz von selbst sind wir auf diese Weise gekommen zur Ausdehnung des Schutzes der Denkmalpflege auf das ganze Stadtbild, zur Erhaltung der historischen Ortsbilder, des Landschaftsbildes. Wenn wir also von den Zielen unserer Denkmalpflege mit diesem erweiterten Programm reden wollten, so müßten wir wieder alle jene Generaldebatten und grundsätzlichen Aussprachen heraufbeschwören, wie wir sie in Dresden und Mainz und Bamberg, in Lübeck und Trier und Danzig gehabt haben: wir müßten uns die feinen und klugen Worte vergegenwärtigen, die damals Tornow und Gurlitt, Hager, Graebner, Hofffeld, Stiehl und Wagner gesprochen haben, mit sehr verschiedenem Temperament gesprochen haben, und wir müßten wieder hineinleuchten in die Kämpfe alter Tage, in die Auseinandersetzungen über die Restaurierung des Heidelberger Schlosses und des Domes in Meissen, der Michaeliskirche in Hamburg und des Wormser Domes. Wenn wir diese ganze Entwicklung betrachten, so scheint sich doch etwas hier hindurchzuziehen wie ein erkennbarer roter Faden, und das ist jener am Eingang von mir schon berührte Gedanke, daß auch in der Arbeit der praktischen Denkmälererhaltung die Verbindung und Fühlung mit der lebendigen Kunst niemals verloren gehen darf.

Die Denkmalpflege von heute ist ein Kind des Historismus, ein Enkelkind der Romantik, von Vater und Großvater her erblich belastet, und auch die Sünden ihrer

Väter werden an ihr heimgesucht bis ins zweite und dritte Glied. Der Höhepunkt der Denkmälerbegeisterung, die ihren Ausdruck fand in der historischen Restaurierungssucht, die Dehio einmal das illegitime Kind des Historismus genannt hat, entsprach jener Hypertrophie unseres geistigen Lebens, unserer lebendigen Dichtung, unserer lebenden Kunst mit historischem Ballast, mit historischen Elementen in Stoff und Form. Die Denkmalpflege, soweit sie in der Arbeit an den Denkmälern ihren Ausdruck findet, ist nur begreiflich und verständlich als eine Parallelererscheinung unseres zeitgenössischen künstlerischen Lebens. Sie hat sich mit ihr gewandelt und sie muß sich mit ihr wandeln. Jenen Historismus fassen wir in der geschichtlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts heute schon als eine geschlossene, als eine abgeschlossene Periode — und nicht als eine der rühmlichsten dieses ganzen Säkulums. Der Historismus ist zu Grabe getragen und von der Führung abgesetzt worden zusammen mit der großen Schule der Historienmalerei, der Schule des historischen Romans, der Schule des historischen Dramas. Die längste und zäheste Lebenskraft hat von allen Schwesterkünsten erhalten und bewahrt die historische Architektur, bis auch ihr die Führung genommen ward. Am längsten konservativ im Sinne jenes abgestorbenen Historismus blieb die Denkmalpflege, sie zögerte am längsten, sich zu wandeln. Das war vor zehn Jahren die große Gefahr unserer Denkmalpflege, daß wir den Zusammenhang, die Fühlung mit dem lebendigen Kunstempfinden zu verlieren drohten, eine Gefahr, die uns alle verschlungen hätte. Es ist dem Auftreten der Künstler unter uns zu danken, daß wir die Erkenntnis dieser Gefahr erlebt und uns wieder vorwärts gewandt haben, und es erscheint mir als eine der wichtigsten Aufgaben auch des Tages für Denkmalpflege, dafür zu sorgen, daß das Bewußtsein dieser Verbindung nie wieder verloren gehe, daß wir Schritt halten mit der lebendigen Kunst.

In der zweiten seiner Unzeitgemäßen Betrachtungen hat mitten aus der Hochspannung, der Überspannung des Historismus heraus Friedrich Nietzsche „von Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ geschrieben, in einer furchtbaren Abrechnung mit dem lebentötenden, die schöpferischen Energien brachlegenden rückwärtsgewandten Fühlen. Die scheinbar, nur scheinbar reichsten Jahrzehnte der Periode des künstlerischen Historismus, die das erste Wilhelminische Zeitalter umfaßten, waren gerade in dem, was sie in ihrem historischen Eklekticismus schufen, am innerlich unfruchtbarsten und kunstlosesten. Die neuen Kunstformen der Deutschen Renaissance und des Deutschen Barock, mit denen diese Periode uns aus einer falsch orientierten nationalen Aufwallung heraus beschenkt hat, haben vielfach nur Unheilvolles geschaffen, nicht nur das neuzuformende Bild unserer wachsenden Großstädte hoffnungslos verderbt, sondern nur allzuoft auch im Übereifer und Mißverstehen die geschlossene Erscheinung unserer historischen Ortsbilder gestört, die Harmonie vieler Plätze und Straßen vernichtet.

Wenn die Neugotik in ihren Anfängen einst eine Wesensäußerung der Romantik und der gegebene Rahmen für sie war, etwas Lebendiges und darum auch Lebenzeugendes, so waren die Schöpfungen jener posthumen Neuromanik, wie wir sie in den beiden Jahrzehnten um die Jahrhundertwende haben entstehen sehen, etwas Gewolltes, Unorganisches und deshalb Unlebendiges, letzte Äußerung des Verzichtes auf Selbstbejahung, auf Weiterstreiten, ein Schritt zurück an Stelle eines Schrittes nach vorwärts.

Erscheint uns der Historismus als Ganzes gesehen, als geistesgeschichtliches Gesamtphänomen nicht heute schon als der verhängnisvolle Generalirrtum des 19. Jahrhunderts, der dem künstlerischen Schöpferwillen das Rückgrat zerbrach? Die Denkmalpflege ist mit der großen Architektur durch diesen Historismus hindurch gegangen, erst durch sein Stahlbad und dann durch seine versandeten Ausmündungen. Jener Historismus des 19. Jahrhunderts als Stilform ist endgültig tot, aber etwas ganz anderes ist das historische Fühlen, der Respekt vor dem Historischen, den wir heute fordern, den wir dauernd brauchen.

Es ist eine Binsenwahrheit, die heute schon die Späßen von den Dächern pfeifen, daß in allen Zeiten einer wirklich schöpferischen Kunst, die groß von sich dachte, Architekten und Künstler, wo sie an und in einem alten Monument etwas Neues an Ausstattung und Schmuck zu bringen hatten, das eben in ihrer Sprache taten. Sie waren ja nicht polyglott wie wir, sondern sie sprachen nur diesen ihren einen Dialekt. Die Renaissance fügte, was sie an ein älteres Denkmal anzufügen hatte, in Renaissanceformen hinzu, das Barock in Barockformen. Das war jedenfalls die Regel, von der es freilich auch allerlei Ausnahmen gab.

Die erste Erkenntnis dieser einfachen, scheinbar unbestreitbaren Wahrheit wollte das Kind mit dem Bade ausschütten. Unsere Denkmalpflege hat ihre Kinderkrankheiten durchgemacht wie die moderne schöpferische Architektur dieses letzten Jahrzehnts, aber sie hat diese Kinderkrankheiten hinter sich. Denn in dieser knappen Form enthält jener auf den ersten Blick so überzeugende Satz auch wieder eine Unwahrheit. Wollten wir ihn ohne Einschränkung unterschreiben, so müßten wir auch all die Verstandslosigkeit, die Barbarei und Brutalität, die Nichtachtung und Rücksichtslosigkeit jener vergangenen Jahrhunderte den vorangegangenen Kunstperioden gegenüber billigen und verteidigen. Die historische Erkenntnis von dem selbständigen und gleichmäßigen Wert aller vergangenen Kunstäußerungen soll ganz gewiß kein Hemmschuh sein gegen die Zulassung gleich wertvoller Äußerungen unserer Zeit und unserer Kunst in unseren Denkmälern, wohl aber wird sie eine Einschränkung bringen bei der Verwendung solchen Schmuckes und sie wird die Mahnung zur Vorsicht, zur Überlegung, zur Pietät aufstellen überall da, wo es sich um die Beseitigung des kostbaren Alten

handelt. Man möchte an jenen Kardinalsatz der Berechtigung der lebendigen Kunst in der Arbeit der Denkmalpflege einen Nebensatz anfügen in dem Wortlaut, der jetzt in den Fragen des Heimatschutzes den inneren Wertmesser bildet, der in unseren neuen Verunstaltungsgesetzen niedergelegt ist und das Leitmotiv all der auf diesen aufgebauten Ortsstatute darstellt: die Forderung, daß diese neuen Zutaten sich harmonisch dem alten Gesamtbilde einzufügen, sich ihm eventuell künstlerisch unterzuordnen haben. Und sich einfügen heißt den Rhythmus aufnehmen und fortsetzen.

Eine neue Kunst wird nicht aus dem Boden gestampft. Die Alten waren naiv — und wir sind es nicht. Wir kommen aus einem historischen Jahrhundert und wir wurzeln so fest in diesem historischen Boden, daß selbst wenn wir, wie Münchhausen, uns aus ihm an den Haaren herausziehen wollten, wir es nicht könnten. Eine Kunstäußerung, die immer die Notwendigkeit in sich verspürt, sich krampfhaft dagegen zu wehren, daß die historische Erbsünde noch in ihr lebt, erscheint uns nicht als eine reife und freie. Und wenn für die Denkmalpflege die eine Gefahr die war, die Fühlung mit der lebendigen Kunst einzubüßen, so ist die andere Gefahr die, daß das Bewußtsein von dem historischen Werdegang und dem Ursprung der Denkmalpflege uns verloren geht. Wir würden den Ast absägen, auf dem wir sitzen, wenn wir das zuließen.

Vor fünf Jahren hat in seiner Tübinger Rektoratsrede Konrad Lange gesprochen von einer alten und einer jungen Schule der Denkmalpflege. Wenn das nicht nur der alte und ewig neue Gegensatz zwischen alt und jung ist, der schon aus der querelle des anciens et des modernes aus den Tagen Perraults und Boileaus zu uns herklingt: auf dem Gebiet der Denkmalpflege möchten wir heute nur eine Schule kennen, in der alt und jung sich versöhnt die Hände reichen — und wir werden später nur eine einzige kennen. Die Denkmalpflege steht auf dem historischen Boden, aber das ist für sie keine Fessel, sondern wie Antäus zieht sie immer nur neue Kraft aus ihm. Die reiche Welt der historischen Vorbilder ist ihr ein Arsenal von Waffen, aber nicht zum temperamentlosen Nachahmen, das sein höchstes Ziel in den falschen Stolz setzt, mit einem vergangenen Jahrhundert verwechselt zu werden, sondern zum künstlerischen Weitergestalten dieser Vorbilder, so wie das jede Zeit von originaler Stilkraft mit dem Erbe der Alten getan hat. Daß der Künstler als Künstler dieses Chaos von historischen Vorbildern meistert und begreift, das macht es aus; die Melodie schafft das Werk, nicht die Tonart. Und wer so frei, schöpferisch mit jenen unendlichen Anregungen der alten Stilformen schaltet, der ist so gut ein neuzeitlicher Künstler wie irgend einer — und vielleicht ein reiferer Künstler als einer, der sich immer plagen muß, diese historischen Anregungen zu vergessen.

Und nun hören wir den abgegriffenen Einwand: die Denkmalpflege hat ja doch gar nicht an den Denkmälern zu arbeiten, sie hat nur zu erhalten. Ein etwas allzu theore-

tischer und darum ein lebensfremder Einwand. Gerade heute, bei den neuen Aufgaben, die uns geworden sind, bei denen es sich auch handelt um die Gestaltung der Umgebung eines Denkmals, die Gestaltung und Weiterführung eines ganzen Ortsbildes: wo ist da die Grenze zwischen Erhaltung und dem Neuschaffen zu finden? Und beim Erhalten selbst: kann man den Pelz immer waschen, ohne ihn naß zu machen? Soweit es sich um ein Monument mort handelt nach jener von dem Belgier Cloquet aufgebrauchten, von uns gern akzeptierten Definition, da ist die Aufgabe sicher nur die, dafür zu sorgen, daß diese Urkunde unverleßt bleibt, sie vor Verfälschung, manchmal auch nur vor Berührung zu bewahren, und unter Umständen kann es selbst als richtiger erscheinen, die ehrwürdige Urkunde unleserlich werden zu lassen, als ein Palimpsest zu vererben. Aber überall, wo wir vor einem Monument vivant stehen, an dem unsere Zeit, die lebendige Kunst ihren Anteil hat und ihren Anteil fordert, da gilt es, wo es sich um einen Zusatz zu dem architektonischen Organismus handelt und wo etwas Neues zur Ausstattung, zum Schmuck hinzuzufügen ist, auch der lebendigen Kunst die Tür nicht zu verschließen. Kein Mensch von gutem Geschmack und von wirklicher künstlerischer Kultur wird heute noch, wie wir es vor 25 Jahren taten, sich umgeben mit unechten, direkt nachgeahmten „antiken“ Möbeln; er wird alte, echte Stücke suchen, wenn er wirklich eine solche historische Erziehung hat, oder besser gute, neuzeitliche Stücke um sich herum versammeln; und kein vornehmer Sammler setzt in seine Kollektion neben die Originale Fälschungen, weil er weiß, daß diese Fälschungen seine Originale mattsetzen. Warum soll dieser für unsere heutige Wohnungskultur uns als so selbstverständlich erscheinende Satz allein keine Geltung haben auf diesem einen Gebiet der Ausstattung unserer historischen Denkmäler, vor allem unserer Kirchen? Von allem, was in den letzten drei Jahrzehnten bis zum Jahre 1900 in unsere Kirchen — auch unter der Ägide der Denkmalpflege — hineingekommen ist, wird vielleicht einmal ein Zehntel Bestand haben, und der Geschichtschreiber, der nach hundert Jahren rückblickend die ganze künstlerische Bewegung dieser Zeit im Zusammenhang würdigen wird, der wird höchstens in einer Anmerkung diese Ausstattungskunst zusammenfassen: das schlechte archaische Zeug vom Ende des 19. Jahrhunderts, das außer allem Zusammenhang mit der lebendigen Kunst stand. Und „Bad art is a great deal worse than no art at all“ sagt Oskar Wilde einmal.

Vor sechs Jahren hat Georg Dehio seine feinsinnige Straßburger Rektoratsrede über die Ziele der Denkmalpflege geschlossen mit dem Hinweis, daß die bedrohliche Bewegung der Restaurationslust sich legen werde, sobald wir wieder eine klare und einheitliche baukünstlerische Überzeugung haben werden. Dürfen wir nicht heute sagen: Wir haben diese klare und einheitliche baukünstlerische Überzeugung, wir haben sie, wenn wir nur den Mut haben, uns zu ihr zu bekennen? Es erscheint mir als ein vielleicht

zur Zeit sehr gewagtes Unternehmen, aber als ein vorbildliches, daß heute zum Ausbau des Freiburger Doms vier der bedeutendsten neuzeitlichen Künstler zur Einreichung von Entwürfen aufgefordert worden sind: Bruno Schmitz, Graebner, Kreis, Theodor Fischer. Und noch auf ein Wort eines der ehrwürdigsten Führer der ganzen Bewegung der Erhaltung unseres historischen Ortsbilder, auf ein Wort des Retters von Alt-Brüssel, Charles Vuls, der auch früher einmal in unserer Mitte weilte, möchte ich hinweisen: „Unsere wissenschaftliche Erkenntnis gestattet uns, den Geist der Vergangenheit zu begreifen, unsere Kunst erlaubt es uns nicht, ihn auszuführen.“ Er faßte diesen Satz als ein Bekenntnis des Non possumus. Wir wollen ihn uns gern zu eigen machen in dem Sinne, daß wir sagen: Unsere starke und selbstbewußte neuzeitliche Kunst erlaubt uns nicht mehr, allein einer Richtung nachzulaufen, die ihr Höchstes darin sieht, den Geist der Zeiten zu begreifen, der bekanntlich immer nur der Herren eigener Geist ist, in dem die Zeiten sich spiegeln. Wer heute seine Zeit erkennen und bezahen will, der hat auch die Verpflichtung, nach den höchsten Formen zu suchen, die ein deutlicher und lebendiger Ausdruck eben dieser Zeit, nur dieser Zeit sind.

Das scheinen mir die Ziele der Denkmalpflege von heute in Deutschland zu sein —, die Ziele der Denkmalpflege zugleich als eines Zweiges der einheitlichen und unteilbaren künstlerischen Kultur von heute. Die Denkmalpflege soll und möchte das Gewissen eines Archivars haben, wo es sich um eine historische Urkunde als einen Teil unseres nationalen Besitzstandes handelt, und sie möchte die Freiheit und die Originalität eines Künstlers haben, eines Künstlers, der voll von Ehrfurcht für das Gewordene ist, der gelernt hat, sich feinfühlig und harmonisch in einen alten Bauorganismus einzuordnen und auch einmal unterzuordnen, der aber doch, wo es gilt, ein Neues hinzuzufügen und vor allem eine Zutat, einen Schmuck zu bringen, einen starken und persönlichen Ausdruck geben möchte für das künstlerische Leben und für die Bedürfnisse und Anschauungen unserer Zeit. Die Ziele der Denkmalpflege von heute — das sind aber zugleich auch die einzigen Lebensmöglichkeiten, die für die Denkmalpflege von morgen und übermorgen sich ergeben, die Lebensmöglichkeiten, zu denen uns alle Organisationen und alle Verordnungen des Staates, der Kommunen und der Kirchen nur den Weg bahnen können. Eine unabweisbare Logik der Geschichte, — und wollten wir uns ihr versagen, wir würden von dem rasch vorwärtsstürmenden Wagen der lebendigen Kunst abgeworfen werden. Ich weiß nicht, ob wir alle, wir Denkmalpfleger, die wir aus Deutschland gekommen sind, so denken — heute; aber das eine weiß ich, und ich glaube mit einem Köhlerglauben daran, daß wir alle so denken werden — morgen. Dixi et animam salvavi.